

## Konzessionsverträge: Vergaberegeln geändert

*Neue gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden*

**Renchen (m).** Die Rechtsprechung zur Vergabe von Konzessionsverträgen hat sich in den letzten Jahren beträchtlich verändert. Mit den Konsequenzen der Urteile des Bundesgerichtshofs und Oberlandesgerichts Karlsruhe befasste sich der Gemeinderat am Montagabend.

So wurde der Konzessionsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden von 2012 aufgehoben und unter Beachtung aller geforderten Kriterien ein neues Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Zur Beratung hieß Bürgermeister Bernd Siefermann Rechtsanwalt Moritz Heidecker willkommen.

Die Gemeinderäte Wolfgang Bär und Frank Sutterer waren befangen. Heidecker erinnerte, dass die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs von 2013 die Anforderungen an die Vergabe von Strom- und Gas-Konzessionen neu definierten, nach diesen Maßstäben wurde auch der die von den Stadtwerken mit dem E-Werk Mittelbaden abgeschlossene unwirksam.

Die Neuvergabe hatte die Verwaltung mit großer Sorgfalt vorbereitet. Die ent-

sprechende Vereinbarung passierte einstimmig den Gemeinderat. Die Einleitung des neuen Vergabeverfahrens muss sich an den umfassenden neuen Regelungen orientieren. »Der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum ist erheblich enger geworden«, betonte Heidecker, der die neue Rechtslage ausführlich darstellte und den Verfahrensablauf der Reihe nach vorstellte. Mit dem Bekanntmachungstext soll noch etwas zugewartet werden, bis auch die Urteilsbegründung des Landgerichts Stuttgart vorliegt.

### **Enger geworden**

»Wir gehen davon aus, dass unser Vorgehen, so wie es vorgestellt wurde, in Ordnung ist«, fasste Heidecker zusammen, wenn notwendig, könne auch noch nachjustiert werden. Voraussichtlich Mitte 2015 könne es zu einem Vertragsabschluss kommen, war er zuversichtlich.

Der Einleitung des neuen Verfahrens zur Vergabe der Stromkonzession und dem gewichteten Kriterienkatalog stimmte der Gemeinderat einhellig zu.